

# MELDUNG HAUPTANSPRECHPARTNER\*IN IM ZULASSUNGSVERFAHREN

## Personell-administrative Zulassungsvoraussetzungen

Der eingetragene Verein (e. V.) hat für das Zulassungsverfahren der Saison 2025/2026 eine\*n Hauptansprechpartner\*in zu melden, der die Angelegenheiten im Zulassungsverfahren des Vereins hauptverantwortlich durchführt. Sollte diese Person laut Vereinsregister nicht für den e. V. zeichnungsberechtigt sein, so muss diese durch eine Vollmacht (Anlage 01a liegt bei) vom e. V. ermächtigt werden.

Folgende Person ist der\*die **Hauptansprechpartner\*in** im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Regionalliga Bayern **2025/2026**:

Name, Vorname	Funktion	Telefon	Mobil	E-Mail

Bitte zutreffendes ankreuzen:

**Person ist gemäß Vereinsregister vertretungsberechtigt**

oder

**Person wird ermächtigt** – Vollmacht liegt bei (Anlage 01a muss zusätzlich ausgefüllt und diesem Dokument beigelegt werden)

Änderungen sind unverzüglich der BFV-Geschäftsstelle zu melden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (e.V)

\_\_\_\_\_  
Datum, Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (e. V.)

*(2. Unterschriftenzeile notwendig, falls laut Vereinsregister die Unterschrift von mehreren vertretungsberechtigten Personen benötigt wird)*